

Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 06

Wriezen, den 01.06.2006

6. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch v. 28.03.2006 ... S. 1
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 10.04.2006 ... S. 1/2
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin v. 26.04.2006 S. 2
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 23.03.2006 ... S. 2

- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue v. 06.03.2006 und 24.04.2006 S. 2/3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel v. 05.12.2005 und 13.03.2006 S. 3/4
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 03.04.2006 S. 4
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung

des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 26.04.2006 S. 4

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung S. 5 ff.



Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat auf der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: AA/20060328/Ö5

Der Amtsausschuss beschließt, den Kameraden Thomas Schmellentin rückwirkend zum 01.01.2006 von seiner Funktion als Amtsbrandmeister des Amtes Barnim-Oderbruch abzurufen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: AA/20060328/Ö7

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt den Eigenanteil in Höhe von 100.000,00 € an dem Bauvorhaben Radweg „Tour Brandenburg“ bereitzustellen.

Die Mittel werden aus der Rücklage des Amtshaushaltes bereitgestellt. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € in der HH-Stelle 02.6300.9820 wird in den Nachtragshaushalt des Amtes Barnim-Oderbruch eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 10
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: AA/20060328/Ö9

Der Amtsausschuss beschließt auf der nächsten Sitzung der gemeinsamen Koordinierungsgruppe der Stadt Wriezen und dem Amt Barnim-Oderbruch die Zusammenlegung der Stadt Wriezen und dem Amt Barnim-Oderbruch zu einem gemeinsamen Amt unter Beibehaltung der Selbstständigkeit der zum gegenwärtigen Zeitpunkt amtsangehörigen Gemeinden auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 0



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Blies/20060410/Ö9

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 01/6300/5400 (Winterdienst) in Höhe von 13.000,00 €

Die Gesamtermächtigung beträgt somit 18.000,00 €.

Die Mehrausgabe wird durch Rücklagemittel beim Jahresausgleich gedeckt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20060410/Ö10

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000,00 € in der Haushaltsstelle 02.6700.9501 – Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die Gesamtmaßnahme wird in den Nachtragshaushalt eingestellt. Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt aus Rücklagemitteln.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: ..7
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: .7, Dagegen: .0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20060410/Ö11

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, sowie den Erläuterungsbericht, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägungen als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist in den Flächennutzungsplan vor der Einreichung der Genehmigung zu übernehmen.

Feststellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den 4. Entwurf des Flä-

chennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und billigt den Erläuterungsbericht unter Einarbeitung der Änderungen und erhebt diesen zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Das Satzungsdocument ist auszufertigen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20060410/N14

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Entschädigung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neulewin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV Nlw/20060426/Ö7

Die Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels lt. Angebot der E.ON e.dis in Höhe von 2.523,16 € im OT: Gästebieser Loose wird nicht durchgeführt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 3, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Nlw/20060426/N12

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksanlegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20060323/Ö10

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20060323/Ö12

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT. Alttrebbin, sowie die Begründung, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vor der Ausfertigung einzuarbeiten.

Feststellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den 2. Entwurf der

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und billigt die Begründung, unter Einarbeitung der Abwägung, und erhebt diese zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT: Alttrebbin.

Das Satzungsdocument ist auszufertigen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20060323/Ö13

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Altbarnim, sowie die Begründung, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vor der Ausfertigung einzuarbeiten.

Feststellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und billigt die Begründung, unter Einarbeitung der Abwägung, und erhebt diese zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT: Altbarnim.

Das Satzungsdocument ist auszufertigen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 2



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Oderaue hat auf der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Oder/20060306/N17

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Vergabe.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 13
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060306/N18

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Nachlasspflegschaft.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 13
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung Oderaue hat auf der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Oder/20060424/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, die beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) unter dem Aktenzeichen 7 K 727/01 anhängige Klage gegen das Land Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur beabsichtigten Auswahl der Flächen für das FFH-Gebiet in Neurüdnitz zurückzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060424/Ö10

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten der Gemeindehäuser der Gemeinde Oderaue, OT Zäckericker Loose und OT Neuküstrinchen, der Bürgerhäuser der Gemeinde Oderaue, OT Neureetz und OT Neurüdnitz, der Gemeindefürsorgegebäude der Gebäude Oderaue, OT Wustrow und OT Mädewitz. Die Entgeltordnung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060424/N17

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Verkauf einer bebauten Fläche in der.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060424/N18

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Verkauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060424/N19

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Abgang von Kassenreste.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 3, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060424/N20

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060424/N21

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

.....

Prötzel

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV Prö/20051205/Ö11

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, dass die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT: Prötzel überarbeitet werden soll.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20051205/Ö12

Beschluss: Der Hauptausschuss, der Gemeinde Prötzel befürwortet das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren der Firma Plambeck Nord-erland GmbH und stimmt dem Änderungsantrag für die WKA 5, 6 und 7 zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20051205/Ö13

Die Gemeinde Prötzel beschließt für den OT Sternebeck und für den OT Harnekop, als Stellvertreter für Herrn Werner Franke Herrn Richter, Eberhard

für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde im Trink- und Abwasserband zu berufen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20051205/Ö14

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt,

Herrn Urbanski, Wolfgang

für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Prötzel als Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20051205/Ö15

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt,

Herrn Kaupat, Olaf

für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Prötzel als Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband Stöbber/Erpe zu berufen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20051205/Ö16

Die Gemeinde Prötzel beschließt für den OT Prötzel und Prädikow, als Stellvertreter für Herrn Olaf Kaupat

Herrn Schlothauer, Rudolf

für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde im Wasserverband Märkische Schweiz zu berufen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20051205/Ö17

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel. Die Geschäftsordnung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20051205/N21

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20051205/N22

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt mit der BVVG eine entgeltliche Zuordnungsvereinbarung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20051205/N23

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20051205/N24

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung des Beschlusses Nr. 33/2005 vom 14. 06. 2005. Der Beschluss Nr. 33/2005 bleibt sonst unverändert gültig.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20051205/N25

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Kostenerstattung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Prä/20060313/Ö9

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reichenow-Möglin und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20060313/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit der rechtlichen Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebes „Biodorf“.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20060313/Ö11

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt das Amt Barnim-Oderbruch zu beauftragen, mit der Fa. HAGEBA entsprechende Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um die Geschäftsführungstätigkeit des Eigenbetriebes „Biodorf“ durch die Fa. HAGEBA zu übernehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20060313/Ö12

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben der Fa. Biogas Prötzel GmbH i.G. – Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage am Standort Sternebecker Straße 2 in 15345 Prötzel - zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

EILENTSCHEIDUNG

zur Finanzierung des Radweges „Tour Brandenburg“

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Rudolf Schlothauer, und der Amtsdirektor, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Für das Bauvorhaben Radweg „Tour Brandenburg“ wird ein Eigenanteil in Höhe von 36.000,00 € bereitgestellt.

Die Mindereinnahme an BSI – Mitteln wird aus Mitteln der Rücklage gedeckt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20060313/Ö14

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sport- und Touristenzentrum Prötzel“ durchzuführen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt dieses Verfahren einzuleiten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20060313/N17

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Beschlüsse 05/2005 vom 17. 01. 2005 und 52/2005 vom 19. 09. 2005 zum Verkauf eines Grundstücks aufzuheben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20060313/N18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 20051205/N23 vom 5. 12. 2005 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV R-M/20060403/Ö10

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, sowie den Erläuterungsbericht, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse. Die Abwägungen als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist in den Flächennutzungsplan vor der Einreichung der Genehmigung zu übernehmen.

Feststellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und billigt den Erläuterungsbericht unter Einarbeitung der Änderungen und erhebt diesen zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Das Satzungsdocument ist auszufertigen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Kurzfassung der Beschlüsse
der Verbandsversammlung
des Wasserverbandes Märkische Schweiz
vom 26.04.06**

Beschluss-Nr. 01/06

zur einstimmigen Beschlussfassung zur 3. Änderung der Verbandsatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz

Beschluss-Nr. 02/06

zur einstimmigen Beschlussfassung zur vorzeitigen Ablösung eines vorhandenen Investitionsdarlehens Abwasser

Beschluss-Nr. 03/06

zur einstimmigen Beschlussfassung zur 1. Änderung des Investitionsplanes Abwasser des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2006

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2006 zur Geflügel-Aufstallungsverordnung

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 09. Mai 2006 gilt für den Landkreis Märkisch-Oderland Folgendes:

1. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) sind
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.
2. Im Landkreis Märkisch-Oderland kann abweichend von Punkt 1 Geflügel im Freiland gehalten werden, wenn
 - 2.1. die Geflügelhaltung nicht in einem festgelegten Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet oder Kontrollzone liegt,
 - 2.2. die Freilandhaltung von Geflügel unverzüglich unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Standortes beim Veterinäramt in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12 (Tel.: 03346/850682, 850401 oder 850404, Fax: 03346 850681) durch den Tierhalter angezeigt wird, es sei denn, die Anzeige der Geflügelhaltung ist bereits erfolgt.
3. Bei Freilandhaltung von Enten und Gänsen sind diese getrennt von sonstigem Geflügel zu halten. Der Halter hat hierbei seine Gänse und Enten monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus untersuchen zu lassen (Tupferproben aller Tiere, max. 60 Stück) oder der Halter kann Enten und Gänse zusammen mit anderem Geflügel halten, welches zur frühzeitigen Erkennung der Einschleppung der Geflügelpest dient. Bei bis zu 10 Enten oder Gänsen sind mindestens 1 Stück, bei 11 bis 100 Enten oder Gänsen mindestens 10 anderes Geflügel zu halten. Außerdem hat der Halter jedes verendete Stück sonstiges Geflügel im Landeslabor Frankfurt (Oder) unverzüglich auf Influenza-A-Virus untersuchen zu lassen.
4. Jeder Geflügelhalter ist verpflichtet, ein Bestandsregister zu führen und je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken.
5. Jeder Geflügelhalter hat sicherzustellen, dass
 - die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
 - die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu den wildlebenden Zugvögeln Zugang haben, getränkt werden,
 - Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren sind,
 - die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder Befahren gesichert sind.
6. Geflügel, ausgenommen, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung mitzuführen. Diese ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
7. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens 3 Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 % der Tiere bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus zu untersuchen.
8. Jeder Geflügelhalter, der mehr als 100 Stück Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse im Freiland hält, hat die Tiere des Bestandes jeweils im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai und vom 15. Oktober bis 15. Dezember eines jeden Jahres auf Influenza-A-Virus wie folgt untersuchen zu lassen:
 - a) bei Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln und Wachteln jeweils
 - b) Proben von zehn Tieren je Bestand serologisch und
 - c) bei Gänsen und Enten jeweils Proben von 15 Tieren je Bestand serologisch im Landeslabor Frankfurt (Oder). Verstöße gegen Bestimmungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung gilt bis 15.08.2006.

Im Auftrag
Dr. sc. Fritzsich
Amtstierarzt

Sprechzeiten: Dienstag von 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr ***** Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen

lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Vortrag und Führung

Sonnabend, den **10. Juni 2006**, 10.00 bis 12.30 Uhr

„Die Abwehrschlacht der 9. Armee zwischen der Oder und Berlin“

Dr. Karl Stich schildert in einem militärhistorischen Vortrag den Aufbau sowie die Handlungen der 9. Armee während der Verteidigungskämpfe um Berlin.

Ein zweiter Vortrag befasst sich mit Aspekten der Motivation deutscher Soldaten am Ende des Zweiten Weltkrieges.

Anschließend findet eine Gedenkstättenführung mit Erläuterungen zu den Kampfhandlungen im April 1945 statt.

Teilnehmerbeitrag: 3,00 € p. P., inklusive eine Tasse Kaffee

Exkursion

Sonnabend, den **24. Juni 2006**, 09.00 bis 18.00 Uhr

„Küstrin – Altstadt und Festungssystem“

Teilnehmerbeitrag: 36,00 €, inklusive sachkundige Führungen, Busfahrt, Mittagessen und ein Getränk 0,3 l, Eintritt Fort Gorgast und Museum Slonsk

Treffpunkt: Kostrzyn (Polen), Hotel „Bastion“

ca. 500 m hinter dem Grenzübergang, auf der rechten Straßenseite

Die Fahrt findet ab 25 Teilnehmer statt. Anmeldungen bitte bis zum 01.06.2006 direkt

an die Gedenkstätte Seelower Höhen, Tel: 03346 597.

Den Teilnehmerbeitrag überweisen Sie bitte an die KULTUR GmbH MOL, Konto-Nr. 3000 330 223 bei der Sparkasse

Märkisch-Oderland, BLZ 170 540 40. Verwendungszweck; KST. 130, Exkursion Küstrin, Name, Vorname.

Weitere organisatorische Hinweise:

Aus Kostengründen erfolgt die Anreise mit Privat-PKWs oder der Regionalbahn RB 26.

- Bahnreisende nutzen die Bahn ab Berlin-Lichtenberg ab 7.36 Uhr und fahren bis Kostrzyn (Küstrin-Neustadt), Ankunft 8.57 Uhr.

Weiterfahrt bis Tankstelle mit Taxi vom Bahnhofsvorplatz.

Die Rückfahrt erfolgt mit Privat-PKWs bis zum Fort Gorgast.

Vom Bahnhof Gorgast 18.07 Uhr, Ankunft in Berlin-Lichtenberg 19.29 Uhr

PKW-Reisende können folgende Parkplätze nutzen:

- Parkplatz am Hotel „Bastion“

- Parkplatz unmittelbar hinter der Grenze auf polnischer Seite

- Parkplatz beim polnischen Basar (bewacht, kostenpflichtig)

Bitte festes Schuhwerk und Taschenlampen mitbringen.

Das Mittagessen erfolgt im Hotel „Hubertus“ in Slonsk. Es stehen zwei – drei Gerichte zur Auswahl. Vor Abfahrt in Kostrzyn werden die Wünsche entgegengenommen, um mit der Vorbestellung in Gaststätte Zeit zu gewinnen.

Kultur GmbH Märkisch-Oderland

Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen

Küstriner Straße 28a, 15306 Seelow

Tel. 03346 - 597, Fax 03346 - 598

Die „Oderbruch-Arche“

Das Oderbruch ist um einen Veranstaltungsort reicher. Am 22.4.2006 tagten die Mitglieder des EM-Oderbruch e.V. Alttrebbin erstmalig in ihren neuen Vereinsräumen und beschlossen diesem Ort den Namen „Oderbruch-Arche“ zu geben.

Mir dieser Namensgebung assoziieren sie die Vorstellung, dass dieser Ort ein Raum ist, in dem ein vielfältiges Angebot stattfinden soll und wo man sich auch einfach mal nur auf einem Plausch in der geräumigen Küche treffen kann.

Der monatliche Stammtisch an jedem 1. Donnerstag gehört zu einem der ersten regelmäßigen Angebote. Zu jedem Stammtisch wird es unterschiedliche Themenschwerpunkte zum Einsatz der effektiver Mikroorganismen (EM) in Haus, Garten und Landwirtschaft geben. Am 4. Mai steht die Herstellung von EM-A auf dem Programm und es wird der sehr interessante Film „Neuland“ gezeigt.

Ab 8. Mai können dann junge Gemüsepflanzen (Tomaten, Gurken, Kohlrabi), die in der Gärtnerei Arndt im Küstriner Vorland EM-behandelt aufgezogen wurden, in der Zeit von 9 – 14.00 Uhr auch in Alttrebbin erworben werden.

Neben dem Aufbau des EM-Schulungsgartens hat sich der EM-Oderbruch e.V. zur Finanzierung seiner „Arche“ vorgenommen, ein breit gefächertes Informationsangebot zu verschiedenen Themen des Lebens (gesunde Ernährung, (Kinder)Kochkurse, Stressbewältigung, Selbsthilfe und Lösungswege für ADHS / ADS – Kindern aufzunehmen.

Jeweils Mittwoch um 15.30 und 17.30 Uhr findet in diesen Räumen „Yoga, Rückenschulung und Entspannung“ für Erwachsene jeden Alters statt. Die Gruppen werden von der Vereinsvorsitzenden Tarika E. Hoffmann geleitet. Es ist geplant, dieses Angebot am Mittwoch Vormittag auch für junge Muttis und, bei Bedarf, für Kinder ab 6 Jahren am Donnerstag Nachmittag um 17.00 Uhr anzubieten. Anmeldungen und nähere Informationen EM-Oderbruch e.V. Tel.: 033474-38786, Dorfstr. 11, Alttrebbin. Zum Tag der „Offenen Gärten im Oderbruch“ am 10. / 11. Juni wird sich der EM-Oderbruch e.V. mit einem „Tag der offenen Tür“ anschließen und seine Arbeit erstmalig der Öffentlichkeit vorstellen.

Alttrebbin, den 24. April 2006

Tarika E. Hoffmann
(Vereinsvorsitzende)

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
Juni				
01.06.	Kita „Kleine Waldstrolche“	Kita „Kleine Waldstrolche“ Prötzel	09.00	Kindertagsfeier, Verabschiedung der Schulanfänger
01.06.	Kreissportbund MOL	in Strausberg		Kita-Olympiade des KSB
01.06.	Kita Sonnenschein			Fahrt in den Schulzoo und Picknick am Oderdeich
02.-05.06.	Prötzel	Schloss Prötzel		Kunst und Musik im Schloss
03.-04.06.	Reit- und Fahrverein Wustrow	Reitplatz Neuwustrow	08.00	Reit- und Springturnier
03.-04.06.	Güstebieser Loose	Oderwiesen Güstebieser Loose		Fährfest
03.-04.06.	Neulewin	Karlsbiese und Güstebieser Loose		250 Jahre Karlsbiese und Güstebieser Loose
04.06.	Mädewitz	Kirche Mädewitz		Konzert
04.06.	Neulewin	Spielplatz OT Neulewin	14.00	Kindertagsfeier
07.06.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Treffen der Krabbelgruppe
08.06.	Mädewitz	Kinderspielplatz Altmädewitz		Kinderfest
10.06.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
10.-11.06.	Land Brandenburg	teilnehmende landw. Betriebe	ganztägig	Brandenburger Landparty
10.-11.06.	K. Rund	verschiedene Gärten	Sa 14-18	Offene Gärten im Oderbruch
	Dr. S. Siegel	im Oderbruch	So 10-18	
16.06.	Bliesdorf			80 Jahre Feuerwehr Bliesdorf
17.o.24.06.	Altreetz	Sportplatz		Dorffest
17.06.	Bliesdorf			Sommersonnenwendefest und 80 Jahre FFW Bliesdorf
17.06.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	13.00	Tafelrunde: Spargel trifft Forelle
17.06.	Neulewin	Hof Nolting, Neulewin 16	15.00	Hofkonzert -Mozart in Jazz-
23.-25.06.	Neutrebbin	Gemeindegebiet v. Neutrebbin		Dorffestspiele
24.06.	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen	09.00	Vereinsmeisterschaft KK-Langwaffe
24.06.	Mädewitz	am Bürgerhaus Neumädewitz		Dorffest
24.06.	Amt Barnim-Oderbruch			Amtsjugendausscheid Feuerwehren
24.06.	Wanderverein Güstebieser Loose		10.00	Autotour ins Blaue (nach Polen)

Erinnerungsstücke gesucht

Der Neulewiner Kindergarten wird 70 Jahre alt! Liebe Neulewiner und alle ehemaligen Kindergartenkinder, im nächsten Jahr begeht unsere Kindertagesstätte ihr 70jähriges Jubiläum.

Um dieses Ereignis gebührend zu würdigen und feiern zu können sind wir schon fleißig am Planen unserer 2 Festtage. Wir, das Erzieher- Team der KITA möchten Sie um Ihre Unterstützung und Mithilfe bitten! Wer hat zu Hause noch alte Fotos von der KITA, Bekleidung, Kinderwagen,

Spielzeug oder Ähnliches, was man mit dem Kindergarten in Verbindung bringen kann?

Dann melden Sie sich bitte in der KITA!

Vielen Dank schon im Voraus sagt im Namen des Erzieher- Teams

Isolde Daue, Kita-Leiterin



Einladung zum Oldtimertreffen

aus Anlass des 45-jährigen Bestehens des MC Neutrebbins e.V. im ADMV

Hallo lieber Oldtimerfreund,
im Rahmen der Dorffestspiele in Neutrebbin laden wir recht herzlich am **25. Juni 2006 zum Oldtimertreffen für PKW und Zweiräder** ein. Treffpunkt: ab 10.00 – 12.00 Uhr auf dem Friedensplatz in Neutrebbin.

Bei Interesse bitte ich um Anmeldung bei Arno Weber, Hauptstraße 93, 15320 Neutrebbin

Tel./ Fax: 033474 204 / Email: subaru-weber@t-online.de

Die Volleyballfrauen von Hertha 23 Neutrebbin rufen auf zur regen Teilnahme an den „Volkstümlichen Wettkämpfen“, anlässlich der Dorffestspiele !

Da in den letzten Jahren die volkstümlichen Wettkämpfe immer überwiegend von jungen Männern ausgetragen wurden, haben wir uns in diesem Jahr gedacht, dass einmal größere Mannschaften daran teilnehmen sollten.

Um eine optimale Vorbereitung zu gewährleisten, finden sich zu einer Mannschaft ein Ehepaar, ein Großelternpaar und vier Jugendliche (ab 16 Jahre bis unverheiratet) zusammen. Diese müssen nicht aus einer Großfamilie sein.

Schön wäre es, wenn sich auch Mannschaften aus den umliegenden Dörfern, den Ortsteilen unserer Gemeinde oder auch von unseren Vereinen melden würden. Auch „Straßenmannschaften“ wären denkbar.

Wir bitten um Mannschaftsmeldungen bis 15. Juni 06 bei Frau Kleinert (Gemeindebüro 033474 227) oder bei Frau Manthey 033474 4667.

Anke Mußmann & H.-Jürgen Brause

Rechtsanwälte

Mietrecht	Verkehrsrecht
Arbeitsrecht	Versicherungsrecht
Familienrecht	Strafverteidigung
Verbraucherinsolvenz	Schadenersatzansprüche

Bürozeiten: Di.-Sa. 09.00-12.00 Uhr & Di.-Do. 13.00-18.00 Uhr

15344 Strausberg • Im Südcenter • Am Försterweg 93

Tel.: 03341 - 4487 - 0 • Fax: 03341 - 4487 - 11 • www.mußmann-brause.de

Anzeige

Beratung zur Verbraucherinsolvenz

Die erste Aufgabe des Beraters in der Rechtsanwaltskanzlei ist die Vermittlung von Informationen über die Möglichkeiten und die Voraussetzungen zur Schuldenbereinigung, den Möglichkeiten zur kurzfristigen Überbrückung eines bestehenden finanziellen Engpasses und eines sich ggf. anschließenden Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die Mithilfe des Betroffenen ist hier erforderlich, um eine Übersicht zu den finanziellen Verpflichtungen zu erstellen. Auf deren Grundlage wird mit den Gläubigern Kontakt mit der Zielstellung aufgenommen, Lösungswege zum Aus-

gleich der offenen Forderungen zu vereinbaren.

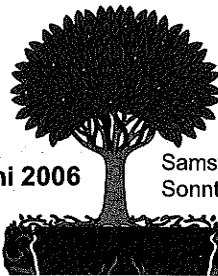
Sollte dies wegen eindeutiger Überschuldung nicht möglich sein, können die Voraussetzungen für die Einleitung eines ordentlichen Insolvenzverfahrens mit der Ziel der Entschuldung geschaffen werden.

Der einbezogene Rechtsanwalt ist berechtigt, die hierfür notwendigen Bescheinigungen auszustellen.

mitgeteilt von Rechtsanwältin Anke Mußmann

Rechtsanwälte
Mußmann & Brause
Am Försterweg 93 - Im Südcenter
15344 Strausberg,
Tel. 03341/44 87-0

OFFENE GÄRTEN IM ODERBRUCH



10. und 11. Juni 2006

Samstag, 10.6. von 14-18 Uhr
Sonntag, 11.6. von 10-18 Uhr

Wir laden ein zum Besuch von 17 meist privaten Gärten im Oderbruch und Umgebung.

Entdecken sie die Vielfältigkeit der Gartenkultur in dieser Region.

Vorsommerliche Gärten werden sie bezaubern mit ihrer Mischung aus Blumen-, Kräuter- und Gemüsebeeten.

Parkartige Gärten mit schönen Bäumen, Teichen und Hügeln werden ihnen ebenso begegnen wie Anlagen nach klösterlichem Vorbild, malerische Sitzplätze laden zum Verweilen ein. Die Gartenbesitzer freuen sich auf ihr Interesse, auf Gespräche und Erfahrungsaustausch.

Im Internet unter www.odergaerten.de finden sie eine Karte und weitere Informationen, ebenso liegen Flyer aus (z.B. Schloss Neuhardenberg) veranstaltet von der Initiative „OFFENE GÄRTEN IM ODERBRUCH“ info@odergaerten.de

Sonnild Siegel und Kerstin Rund im Namen der Initiative

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Bamim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail:
borkert@bamim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes
Bamim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Satz Fortuna Werbung
Rotkäppchen 1
Anzeigengestaltung 15306 Seelow
Tel 03346/327
Anzeigenaquisition Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

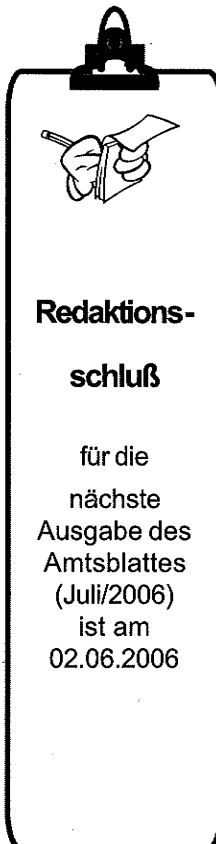
Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bamim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Bamim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Bamim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



Redaktions-
schluß

für die
nächste
Ausgabe des
Amtsblattes
(Juli/2006)
ist am
02.06.2006

DEUTSCH-POLNISCHE JUGENDMESSE

www.young-life.net



YOUNGLIFE 2006



→ **karriere**

Ausbildung, Studium, Berufseinstieg, Weiterbildung, Job, Praktika, Trainee ...



→ **lifestyle**

Sport, Music, Multimedia, Fashion, Geld, Junges Wohnen, Gesundheit, Szene ...



→ **event**

Street-Soccer, Beach-Volleyball, Band-Contest, Break-Dance-Battle, Graffiti-Contest ...

über 200 Aussteller,
20.000 Besucher ...

8.-10. JUNI

Veranstalter:
Messe Frankfurt (Oder)
Platz der Einheit 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. (0335) 4010-300, Fax: (0335) 4010-310
Mail: info@young-life.net

Öffnungszeiten:
täglich 10.00 - 19.00 Uhr
und Abend-Events

Eintritt:
3,00 EUR
Schüler/Studenten 1,50 EUR
Kinder bis 9 Jahre Eintritt frei

MESSEGELENDEN FRANKFURT (ODER)